



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1  
Postfach  
3000 Bern 8  
+41 31 633 52 70  
info.avet@be.ch  
www.be.ch/avet

Merkblatt vom 19. Dezember 2024

# Sorgfältiger Umgang mit Antibiotika

Antibiotikaresistente Bakterien geben weltweit weiterhin Anlass zur Sorge. Mit dem sogenannten One-Health-Ansatz («eine Gesundheit») wurde in der Schweiz ein integratives Vorgehen zu deren Bekämpfung gewählt<sup>1</sup>. Dies bedeutet, dass die Gesundheit von Menschen, Tieren und der Umwelt miteinander verknüpft sind und nur gemeinsam Erfolge erzielt werden können.

## Was gilt es als Nutztierhalter/in zu beachten?

### 1. Bezug von Antibiotika auf Vorrat

Antibiotika, die zur vorbeugenden Behandlung von Nutztieren (z.B. Trockensteller) vorgesehen sind, dürfen nicht auf Vorrat bezogen werden. Kritische Antibiotika dürfen nicht auf Vorrat bezogen werden.

### 2. Selektives Trockenstellen

Anstatt alle Kühe vorbeugend mit Antibiotika trockenzustellen, erstellt die Tierärztin oder der Tierarzt zusammen mit der Tierhalterin oder dem Tierhalter ein auf die Betriebssituation angepasstes Behandlungskonzept. Dazu werden Zellzahlen, Mastitisvorgeschichte, bakteriologische Milchuntersuchungsergebnisse, Haltungs- und Managementfaktoren analysiert und bewertet. So können genau diejenigen Kühe mit Antibiotika trockengestellt werden, bei denen es notwendig ist und es kann genau dasjenige Antibiotikum eingesetzt werden, das im Betrieb sinnvoll ist.

### 3. Kritische Antibiotika nur einsetzen, wenn Alternativen nicht wirken

Sogenannte «kritische Antibiotika» dürfen sowohl bei Menschen wie auch Tieren eingesetzt werden. Sie sind für die Gesundheit von Menschen jedoch unverzichtbar und stellen - da andere Antibiotika nicht mehr wirken - oft die letzte verfügbare Möglichkeit zur Behandlung von schweren Infektionen dar. Dazu gehören Wirkstoffe der folgenden Gruppen: Cephalosporine 3. und 4. Generation, Fluorochinolone und

<sup>1</sup> Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) und One Health-Aktionsplan StAR 2024-2027  
213x75 MB Sorgfältiger Umgang Antibiotika\_de.docx

Makrolide. Nur wenn sie in der Human- und Tiermedizin ausschliesslich in denjenigen Fällen eingesetzt werden, wo sie zwingend nötig sind, kann die Resistenzentwicklung reduziert und die Wirksamkeit erhalten werden.

Kritische Antibiotika dürfen nur nach tierärztlicher Beurteilung und in Fällen zum Einsatz kommen, wo sich andere Antibiotika als unwirksam erweisen. Eine sorgfältige Diagnostik ist eine wichtige Grundlage. Die Optimierung des Managements ist eine unabdingbare Begleitmassnahme. Keine oder kurze Absetzfristen sind kein akzeptables Argument für den Einsatz kritischer Antibiotika.

#### **4. Vorbeugen durch eine gute Tiergesundheit**

Vorbeugen ist immer besser und günstigster als eine Therapie. Optimierung von Haltung und Management sind nachweislich entscheidende Faktoren für eine gute Tiergesundheit.

Seit 2022 steht in der Tierarzneimittelverordnung<sup>2</sup>, dass Antibiotika nicht routinemässig verwendet werden dürfen, um ungenügende Zustände bei Hygiene, Haltung, Pflege der Tiere und Betriebsführung auszugleichen. Ziel ist der fachgerechte Einsatz von Antibiotika, nicht die antibiotikafreie Tierhaltung. Kranke Tiere sind zu behandeln (oder korrekt zu töten) - der Verzicht auf Antibiotika kann tierschutzrelevant sein.

Wichtigster Ansprechpartner für Tierhaltende zum fachgerechten Einsatz von Antibiotika ist der Tierarzt oder die Tierärztin.

#### **5. Weitere Informationen**

Aktuelle Informationen über Antibiotikaresistenzen und weiteren damit verbundenen Themen sind zu finden auf [www.star.admin.ch](http://www.star.admin.ch).